

Gebührenordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

§ 1 Gebührenfestsetzung

Die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden erhebt gemäß der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) und des Kostengesetzes (KG) für besondere Verwaltungstätigkeiten mit haushaltsmäßigen Auswirkungen Gebühren. Die Höhe der Gebühren wird wie folgt festgesetzt.

1. Entgelte für Gaststudierende

Die Gebühr für Gaststudierende beträgt im Semester pro Semesterwochenstunde 25,00 Euro.

2. Für Beglaubigungen, Ersatzausstellung von Studienunterlagen und andere Amtshandlungen werden gemäß Art. 6 KG und des Kostenverzeichnisses folgende Gebühren festgelegt:

- Zweitschriften und zusätzliche Bescheinigungen 5,00 €
- Zweitschrift bei Verlust des Originalzeugnisses oder –urkunde: 15,00 €
- Beglaubigungen von Zeugnissen 5,00 €/Dokument
(für Absolventinnen und Absolventen der OTH Amberg-Weiden bis 5 Exemplare kostenlos)
- Notenbestätigung in dreifacher Ausführung 5,00 €
- Ersatz bei Verlust oder Beschädigung des Studentenausweises 15,00 €

3. Teilnahme an gebührenpflichtigen berufsbegleitenden Studiengängen

Die Gebühren sind der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 1 dieser Gebührenordnung zu entnehmen. Bei den Gebühren handelt es sich um Semestergebühren, die pro Semester im Voraus zu entrichten sind. Die Gebühren beinhalten nicht die Beiträge an das Studentenwerk Oberfranken

4. Entgelte für die Teilnahme an weiterbildenden Masterstudiengängen

Die Entgelte für die Teilnahme an weiterbildenden Masterstudiengängen sind der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 1 dieser Gebührenordnung zu entnehmen. Alle Entgelte sind vor Beginn des jeweiligen Kurses zu entrichten bzw. zur Immatrikulation oder Rückmeldung. Die Gebühren beinhalten nicht die Beiträge an das Studentenwerk Oberfranken.

5. Entgelte für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten

Die Entgelte für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten sind der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 2 dieser Gebührenordnung zu entnehmen. Alle Entgelte sind vor Beginn des jeweiligen Kurses zu entrichten bzw. zur Immatrikulation oder Rückmeldung. Die Gebühren beinhalten nicht die Beiträge an das Studentenwerk Oberfranken.

6. Entgelte für die Benutzung der Bibliothek

Die Nutzung der Bibliothek der OTH Amberg-Weiden richtet sich grundsätzlich nach der Allgemeinen Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18.08.1993 (GVBl. S. 635). Im Mahnfall stützt sich die Kostenentscheidung auf Art. 1,2,6,8 und 13 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) und auf die Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz vom 14.09.1993 (BayRS 2013-1-2F).

7. Für Studierende, die an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind und an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden Nebenhörer sind, fallen keine Gebühren an.

§ 2 Allgemeine Hinweise

1. Die Erhebung des Studentenwerksbeitrags gemäß § 2 der Studentenwerksbeitragssatzung des Studentenwerks Oberfranken, der an das Studentenwerk Oberfranken weitergeleitet wird, bleibt von dieser Gebührenordnung unberührt.
2. Die Zahlung ist fällig bei der Abgabe eines Antrages, zu Semesterbeginn bei Gasthörerengebühren bzw. bei Stellung des Antrags auf Immatrikulation oder Rückmeldung gem. § 4 HSchGebV).
3. Zur Vermeidung von sozialen Härten kann auf Antrag im Einzelfall eine Gebührenbefreiung oder -ermäßigung gewährt werden.
4. Studierende, die die fälligen Gebühren nach § 1 Nummern 1, 3, 4 und 6 nicht fristgerecht bezahlen, werden gem. Art. 49 Abs. 2 Nr. 4 BayHSchG von der Hochschule exmatrikuliert und von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Amberg, 06.02.2019

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Bachelor-Studiengang (berufsbegleitend)	Regelstudienzeit	Studiengebühr pro Semester in EUR (zzgl. Studentenwerksbeitrag)	Beschlossen am
Handels- und Dienstleistungsmanagement berufsbegleitend (B.A.)	10,5 Semester	1.928,--	12.06.2013
<p>Sonderfall semesterüberschreitende Bachelorarbeit: Ist die Bachelorarbeit die einzig verbleibende Prüfungsleistung und wird die Bachelorarbeit in einem Semester begonnen, Abgabe und/oder Kolloquium finden aber (erst) im darauffolgenden Semester statt, so gilt folgende Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe und/oder Kolloquium innerhalb des ersten Monats nach Semesterbeginn: es fallen keine Studiengebühren an. • Abgabe und/oder Kolloquium im zweiten Monat nach Semesterbeginn: es fallen ermäßigte Studiengebühren i.H.v. € 1.000 an. • Abgabe und/oder Kolloquium nach Ende des zweiten Monats nach Semesterbeginn: es fällt die komplette Studiengebühr (s.o., Tabellenzeile 1) für das Semester an 			

Master-Studiengang (Weiterbildung)	Regelstudienzeit	Studiengebühr pro Semester in EUR (zzgl. Studentenwerksbeitrag)	Beschlossen am
Digital Business Management (MBA)	5 Semester	3.350,--	14.02.17
Technologiemanagement 4.0 (MBA)	5 Semester	3.350,--	14.02.17
Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.)	4 Semester	3.240,--	14.02.17
Angewandte Wirtschaftspsychologie (M.A.)	5 Semester	3.350,--	16.05.17

Anlage 2
Stand 01.01.2019

zur Gebührenordnung der OTH Amberg-Weiden

Weiterbildungs-Angebot	Gebühr in EUR	Beschlossen am
BeVorStudium - Mathematik I	300,--	06.02.19
BeVorStudium - Mathematik II	450,--	06.02.19
BeVorStudium - Physik	250,--	06.02.19
BeVorStudium - Studienkompetenz	30,--	06.02.19

Modul aus Bachelor-Studiengang (Weiterbildung)	Gebühr in EUR	Beschlossen am
Ein Modul aus einem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang	660,--	06.02.19

Modul aus Master-Studiengang (Weiterbildung)	Gebühr in EUR	Beschlossen am
Ein Modul aus einem weiterbildenden Masterstudiengang	1.120,--	20.06.18